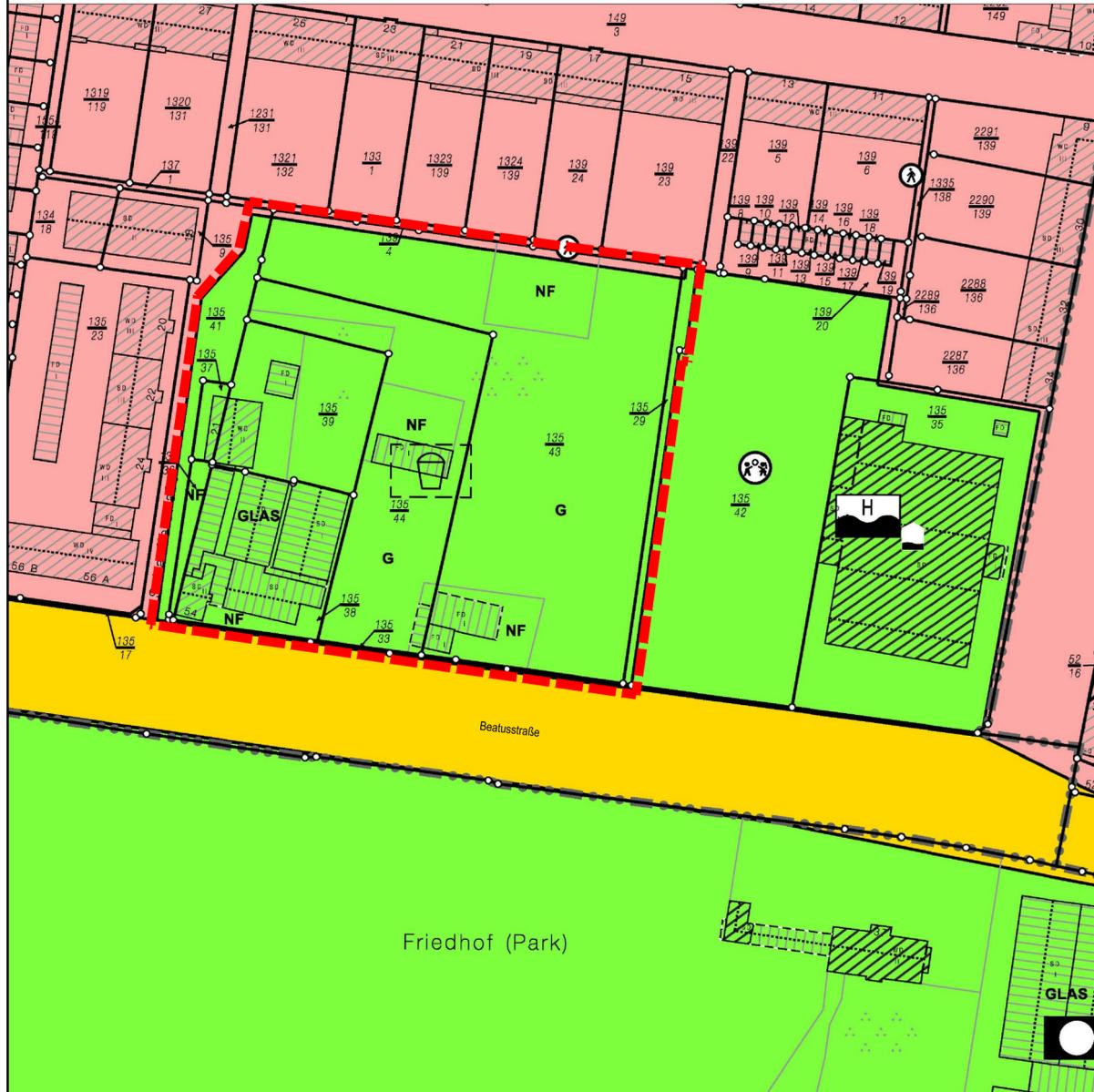
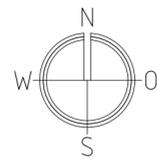
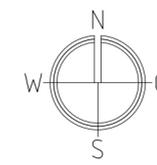


Wirksamer Flächennutzungsplan
der Stadt Koblenz



Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich
des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 69
"Schulgebiet Beatusstraße", Änderung Nr.4



Verfahrensvermerke

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB wurde vom Rat der Stadt Koblenz am gefasst.
Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Koblenz, den

gez.
Oberbürgermeister David Langner

2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT/BEHÖRDEN
GEM. § 3(1) BAUGB BEZ. § 4(1) BAUGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom durchgeführt.
Die gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB vorgeschriebene vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde ordnungsgemäß in Form einer Bürgerversammlung am durchgeführt.

Koblenz, den

Beigeordneter

3. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT/BEHÖRDEN
GEM. § 3(2) BAUGB BEZ. § 4(2) BAUGB

Dieser Flächennutzungsplan hat gemäß § 3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen.
Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Koblenz, den

Beigeordneter

4. BESCHLUSS ÜBER DIE FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANÄNDERUNG (FESTSTELLUNGSBESCHLUSS)

Der entgeltliche Beschluss des Stadtrates über die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte in der Sitzung vom

Koblenz, den

gez.
Oberbürgermeister David Langner

5. GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANÄNDERUNG

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Bescheid vom durch die SGD Nord genehmigt worden.

Koblenz, den

im Auftrag Thomas Vogt
ltg. Baudirektor

6. INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Koblenz, den

gez.
Oberbürgermeister David Langner

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

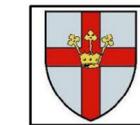
- Sonderbaufläche (Nahversorgungszentrum/Wohnen)
- Gemischte Baufläche
- Wohnbauflächen

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Fußweg

Nachrichtliche Übernahme und sonstige Darstellungen

- Spielplatz



Flächennutzungsplan

Stadt Koblenz

Änderung des Flächennutzungsplans

Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 69 „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4 im Parallelverfahren.

Fassung für die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Datum: September 2019

Maßstab: 1:5.000



Büro für Städtebau und Umwelplanung | HRB Nr. 26876 | Registergericht: Koblenz | Am Heidepark 1a | 56154 Boppard-Buchholz | T 0 67 42 - 87 80 - 0 | F 0 67 42 - 87 80 - 88 | zentrale@stadt-land-plus.de | www.stadt-land-plus.de